

Portugal: Sozialversicherungsreform vorgelegt

Das Gesetz über die Grundlagen der sozialen Sicherungssysteme wird auf vier Säulen gestellt: Pflichtversicherung, Pflichtzusatzvorsorge mit öffentlichen Zuschüssen. Freiwillige Zusatzversicherung bei Rentenfonds und Erhöhung der Mindestrenten und Mindesteinkommen.

Die beitragsfinanzierte Pflichtversicherung mit möglichst niedrigen Sätzen. Pflichtzusatzvorsorge bei wahlweise öffentlichen oder privaten Einrichtungen mit öffentlichen Zuschüssen. Die Freiwillige Zusatzversicherung bei staatlich überwachten und garantierten Rentenfonds und die Erhöhung der Mindestrenten und Mindesteinkommen und Ergänzung um Maßnahmen der sozialen und beruflichen Inklusion sind die vier Säulen der Sozialrechtsreform.

Aufwendungen für Familie und Kinderausbildung sind steuerlich absetzbar, Mutterschaft und Erziehungszeiten sind beitragsfreie Rentenzeiten, wobei die Beitragsbemessungsgrenze noch nicht abschließend geklärt ist.

Das Gesetz über Mindesteinkommen und Sozialhilfe: Die Sozialhilfe (Sozialeinkommen zur Inklusion) wird auf ein Jahr befristet und wird nur nach Prüfung der fortbestehenden Bedürftigkeit und der eigenen Bemühungen um Inklusion weiter bezahlt. Sozialeinkommensempfänger müssen dem Arbeitsmarkt, der Berufsbildung, anderen Inklusionsmaßnahmen und für gemeinnützige Tätigkeit am Wohnort zur Verfügung stehen. Einige der bisher allgemeingültigen Fördermaßnahmen sind künftig an besondere familiäre Lebenslagen gebunden (Kinderreichtum, Schwangerschaft, Alleinerziehung, Behinderungen). Das Gesetz über Mindesteinkommen (und Sozialhilfe), die Gesetze über die Sozialhilfe (Sozialeinkommen zur Inklusion) und über die Grundlagen der Sozialen Sicherheit liegen bereits vor.

Nach: Bundesarbeitsblatt H 7/8 2003

